

Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung“

Nr. 2

Darmstadt, den 11. Januar

1908

Inhalt: Der Schahenschah und seine Herrschgewalt. Von Dr. Max Jacobi. — Ueber die Kunst des Lesens. Von Th. von Galeski. — Kaffeekränzchen. Von Theo Seelmann. — Ägyptische Reisebriefe. Spezialberichte für die „Darmstädter Zeitung“ von Karl Müller-Boyrig. (Fortsetzung.) — Sinnprüche.

Unberechtigter Nachdruck verboten.

Der Schahenschah und seine Herrschgewalt.

Von Dr. Max Jacobi.

„Schahenschah“, „König der Könige“, das ist der stolze Titel der Fürsten, die über das Reich des Keres und Darius heute gebieten. In Sang und Sage sind die Schahenschahs gefeiert worden wie kaum ein anderes Fürstengeschlecht des niederreichen Orients. Schon die schonbildlichen Herrscher des Reiches, deren Sturz im Jahre 651 Persien in die Gewalt der Islamkämpfer brachte, erfürten sich göttlicher Verehrung als Nachkommen des Druwad, des Sonnengottes. Druwad, Allpersiens Schutzgott, hatte seinen Herrschern göttliche Rechte und auch Pflichten gegeben; und diese Pflichten bestanden in treuer Gesetzesbeobachtung. Verleste ein Schahenschah offensichtlich das Gesetz, so wies von ihm die göttliche Würde, und die Großen konnten ihn zwingen, abzusanken. Diese uralte, auch vom Islam nicht ausgerottete Anschauung nimmt der Würde des Schahenschahs den zweideutigen Schimmer seines orientalischen Despotismus.

Als später Persiens arabische Beherrscher die freiere Richtung des Islams, den Schittismus, zur Staatsreligion machten und das Galtat verwarfen, wurden sie auch die ischrittischen Zeiter der Schittienwelt. So wurde der Grundlag erneuert, daß der Geisofam gegen den Schahenschah eine religiöse, göttliche Pflicht wäre. Es war Isma'il-Seffi, der im Jahre 1501 nach Vernichtung der Turkomannenherrschaft den alten Titel „Schahenschah“ mit der göttlichen Autorität seiner Vorfahren wieder als giltia und bindend erklärte. Und diese Würde ging auf die gegenwärtig regierende Kadjaren-Dynastie über, die mit Agha Mohammed Schah, einem turkomannischen Feldherrn, im Jahre 1794 auf den Thron gelangt ist. Allerdings ist das göttliche Ansehen der heutigen Schahenschahs nicht mehr das der alten Dynastien, die ihren Stammbaum auf den Stifter des Schittismus, Gusein, einem Angehörigen Mohammeds, zurückführen konnten. Besonders ist es die Geistlichkeit, die ihre Angriffe gegen die „illegitime“ Kadjaren-Dynastie richtet und im persischen Volke das Bewußtsein wach hält, einer Gewalt Herrschaft unterlegen zu sein. Neben einem Teil der Schittienpriester arbeiten insgeheim auch die Seiden („Herren“) gegen die heute regierenden Schahenschahs.

Die Seiden rühmen sich, von Mohammeds einziger Tochter Fatima abzustammen. Sie stehen bei der Schittienwelt im höchsten Ansehen. Zunehmend sind es aersampte Geisalten, Waisgänger, die von den ihnen vorsetzten Ansehen ihrer Landsleute befaßt leben. Sie gehen überall Galtfreundschaft, erhalten den Seidenanteil aus der Religionssteuer der Gläubigen und werden vom Schah und vom Hochadel bei festlichen Gelegenheiten reichlich beschenkt. Ihr Dant besteht in staatsgefährlicher Hebarbeit gegen das Herrscherhaus und Bekämpfung der Gläubigen in religiöser Unbilligkeit. Hierunter leiden besonders die einheimischen Christen (etwa 50000 Armenier mit 2 Bischöfen und gegen 25000 Nestorianer). Neuerdings wagen es Seiden sogar, hier und da offen die Illegitimität der Kadjaren-Dynastie zu predigen und sich als rechtmäßige Inhaber des goldenen Throns auszurufen. Um sich vor der Willkür dieser gefährlichen Feinde zu sichern, die im Fatalismus und Fanatismus der Mohammedaner einen festen Halt finden, hat die persische Regierung je einen „Seid“ in jeder Stadt zum „Chef der Seiden“ ernannt und ihm Amtsbefugnisse verliehen. Er hat seine „Standesgenossen“ zu beaufichtigen, besteht ein hohes Einkommen, untersteht der Regierungsgewalt — im Gegensatz zu dem Immunitätsrecht aller anderen Seiden. Auch die Anhänger des Babilismus, einer vor sechs Jahrhunderten gestifteten, veröblich gerichteten Seite des Schittismus, die vor allem weltliche Toleranz und Einführung eines systematischen Schulmanagements bezwecken will, sehen in den Seiden ihre grüßtesten Geg-

ner. Ihnen hat die Babil-Zeit die verurteilende Auflage zur Last zu legen, daß Kasir-eddin von einem Anhänger des Babilismus erdolcht worden sei. Es hat sich hierfür auch nicht der geringste Beweis ins Feld führen lassen.

So ist heutzutage von einer absoluten Herrschgewalt des „Königs der Könige“ keine Rede mehr. Und wenn er auch im persischen Hofzeremoniell als „Mittelpunkt des Weltalls“ und als „Gottes Schatten auf Erden“ gefeiert wird, er ist in Wahrheit ein Scheinfürst, der mit dem Willen der Stände und vor allem der mohammedanischen Geistlichkeit zu rechnen hat. Anders wäre es, wenn der Schahenschah noch als Oberhaupt des Schittismus gelten würde. Aber die Herrschgewalt der schittischen Mohammedaner liegt vornehmlich in Händen des außerhalb Persiens, zu Kerbela, residierenden Wandjeschiden.

Eins der wichtigsten Rechte des Schahs ist noch das, ein Todesurteil auszusprechen und vollstrecken zu lassen. Diese Rechtsgewalt wird aus Verwaltungsgründen den Provinz-gouverneuren übertragen. Dagegen ist der Schah allein befugt, irgendwelche Staatshandlung anzuordnen, die nicht gesetzlich festgelegt ist. Das geschieht durch die „Firmanen“, Kabinettsordres, deren sich besonders Kasir-eddin bedient hat, als er mit Unterstützung seines genialen Großweiers Mirza-Taqhi-Chan sein Reich europäischer Kultureinflüssen zugänglich machte. Freilich ist die Rechtskraft dieser „Firmanen“ insofern beschränkt, als sie „göttliche“ Gesetze nicht antasten dürfen. Und da die schittische Geistlichkeit, ferner auch die Seiden sich das Meinrecht wahren, Hüter der göttlichen Gesetze zu sein, so sind gerade die Firmanen den heftigsten Angriffen ausgesetzt, die religiöse und öffentliche Toleranz zum Gegenstand haben.

Welch schwerer Kampf hat es bedurft, um einen Firmanen rechtskräftig zu erlassen, der das Erbrecht der einheimischen Christen regelte. Noch vor wenigen Jahrzehnten bestand die harte Bestimmung, daß Erbe des Gesamtvermögens der christlichen Familie das Mitglied werden könnte, das zum Islam überträte. Damit war der widerlästigen Erbschleicherei Tür und Tor geöffnet. Kasir-eddin wußte es aber durchzusetzen, daß die Erbschaftsangelegenheiten der einheimischen Christen den allgemein gültigen Gesetzen unterworfen wurden. Ja, er entzog sie sogar der Kompetenz unterer Gerichtsbehörden, indem er sie durch einen Firmanen der Sachbehandlung des höchsten persischen Gerichtshofes anwies, das unter dem Präsidium des Schahs ruht. Natürlich obliegt dem persischen Herrscher auch die Gewalt, Ordnen zu verleihen, Staatsbeamte zu ernennen und die auswertigen Angelegenheiten nach seinem Gutdünken zu regeln. In Wahrheit ist auch hier der autokratische Wille des Herrschers durch die im persischen Scheinparlament dominierende schittische Orthodoxie ara beschränkt.

Von den persischen Ministerien gilt als das wichtigste das Kriegsministerium. Die Reformierung der persischen Armee nach europäischem, besonders französischem und russischem Muster, die schon von Kasir-eddin in Angriff genommen worden ist, hat noch kein günstiges Ergebnis gezeitigt, trotzdem die persische Bevölkerung, insbesondere auch die christlichen Armenier, ein vorzügliches Rekrutenmaterial abgeben soll. Der Hemmungsfaktor ist wohl auch hier die Indolenz aller Islamkämpfer und der Widerstand hochmöglicher Kreise der Orthodoxie. Die Ministerien sind nach europäischem Muster organisiert. Unter ihnen verdient das eigene „Ministerium für Angelegenheiten der Presse“ Beobachtung und — Nachahmung.

Die Thronfolge Persiens ist gleichfalls ein Autoritätsrecht des regierenden Herrschers. Unter seinen Söhnen bestimmt der Schah einen, auch durch mütterliche Hofamung würdigen zur Nachfolge und stellt dies in feierlicher Sitzung dem Staatsrat mit. Prinzen, die mütterlicherseits nicht fürstlichem Geschlecht entstammen sind, werden von der Thronfolge ausgeschlossen, selbst wenn ihnen das Erbschaftsrecht zur Seite steht. Hier liegt der Hindernis für die diesen Thronreitigkeiten, die das persische Reich aern-